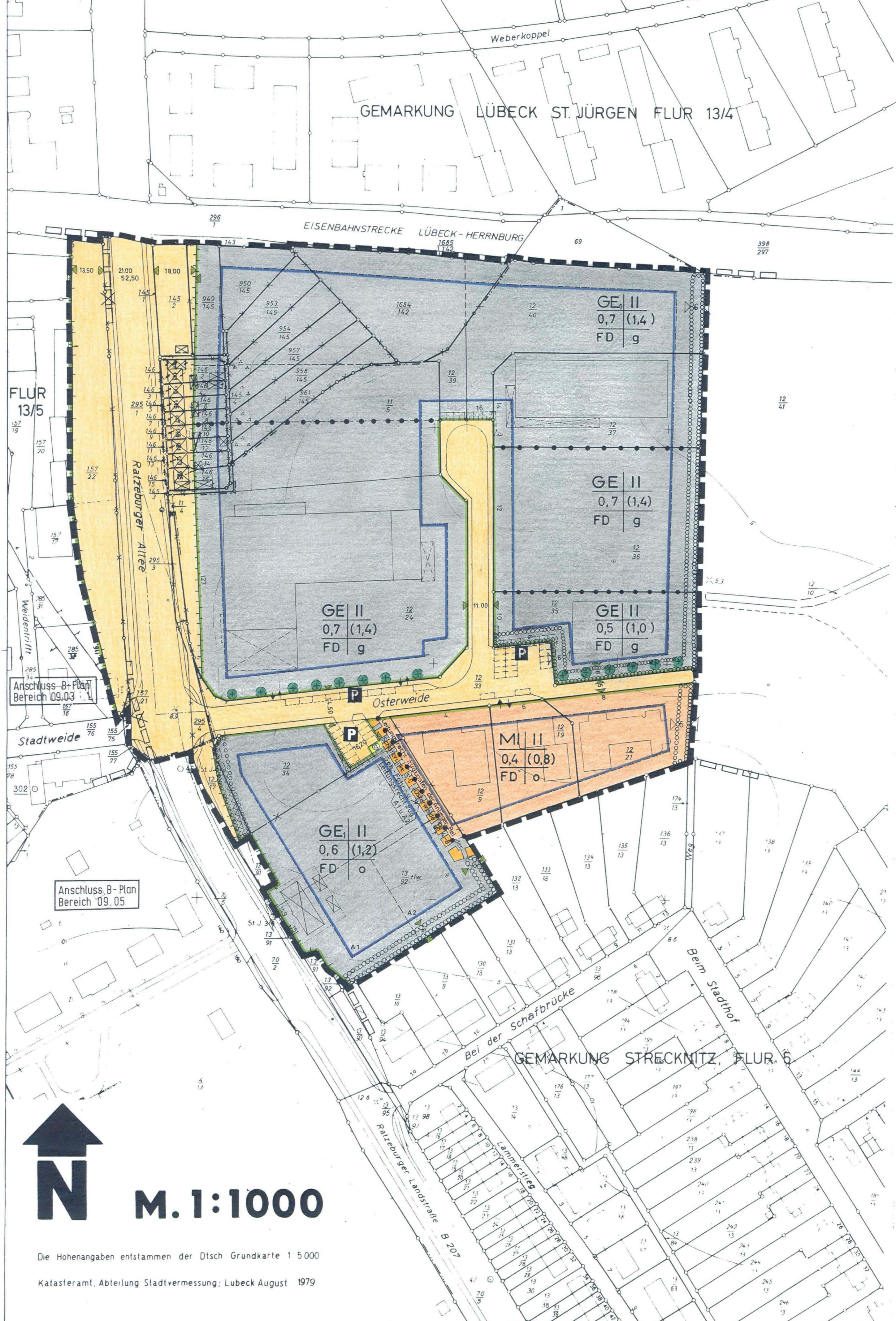


# 09.26.01 TEIL A PLANZEICHNUNG

(NEUAUFSTELLUNG)



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

### FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9(1) BBauG	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9(1) BBauG
WS - Wohnsiedlungsgebiete	§ 2 BauNVO	Strassenverkehrsfl.	
WR - Reine Wohngebiete	§ 3	Offentl. Parkflächen	
WA - Allgem. Wohngebiete	§ 4	Strassenbegrenzungslinie	
WB - Besondere Wohngebiete	§ 4a	Begrenzung sonstiger Verkehrsfl.	
WD - Dorfgebiete	§ 5	Zulafsichtsverbot	
MI - Mischgebiete	§ 6	Ausfahrtsverbot	
MK - Kerngebiete	§ 7	Anschl. d. Grst.	
GE - Gewerbegebiete	§ 8		
GI - Industriegebiete	§ 9		
SG - Sondergebiete - Erhaltung	§ 10		
SO - Sonstige Sondergebiete	§ 11		

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Zahl d. Vollgeschosse	§ 9(1) BBauG	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGSANLAGEN	§ 9(1) BBauG
z.B. III	§ 5 16+17 BauNVO	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen	
z.B. III	als Höchstgrenze	Wasserbehälter	
z.B. III	erzwingend	Umlormstation	
z.B. 0.4	Grundflächenzahl	Pumpwerk	
z.B. (0.7)	Geschäftszahl	Umspannwerk	
z.B. (3.0)	Baumassenzahl	Brunnen	
		Kläranlage	

### BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

BAUWEISE	§ 9(1) 2+4 BBauG	GRÜNLÄCHEN	§ 9(1) 15 BBauG
Offene Bauweise	§ 9(1) 2+4 BBauG	Grünflächen	
nur Einzel- u. Doppelhauser-Zulasse	§ 5 22+23 BauNVO	Parkanlagen	
nur Hausgruppen zulässig	Baugrenze	Zeitzplatz	
nur Einzelhauser-zul.	SD - Satteldach	Bodeplatz	
nur Doppelhauser-zul.	WD - Walmdach	Friedhof	
Geschl. Bauweise	FD - Flachdach	Bäume zu erhalten	§ 9(1) 25b BBauG
Zellenbauweise	z.B. Dachneigung	Bäume zu pflanzen	§ 9(1) 25a+b BBauG
Dachgesch.	Flach- u. steiler	Anpflanzungs- bzw. Erhaltungsgebot	§ 9(1) 25a+b BBauG

### BAULANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen / Baugrundst. für den Gemeinbedarf	§ 9(1) 5 BBauG	FLÄCHEN FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT	§ 9(1) 18 BBauG
Verwaltungsgebäude		Flächen für die Landwirtschaft	
Schule		Flächen für die Forstwirtschaft	
Krankenhaus		Flächen für Erwerbsgärtnerinnen	
Kinderg.-Tagesstätte			
Jugendheim-herberge			
Post			
Kirche			
Schutzraum			
Feuerwehr			
Altersheim			

### WASSERFLÄCHEN

Flächen / Stellplätze und Garagen	§ 9(1) 16 BBauG	SONSTIGES	§ 9(1) 10 BBauG
Stellplätze		Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke	§ 9(1) 10 BBauG
Garagen		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16(5) BauNVO
		Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9(1) 7 BBauG
		Von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen	§ 9(1) 24 BBauG
		Umgrünung d. Flächen bei deren Bebauung besondere bauw. Vorkehrungen erforderlich sind	§ 9(1) 5 BBauG

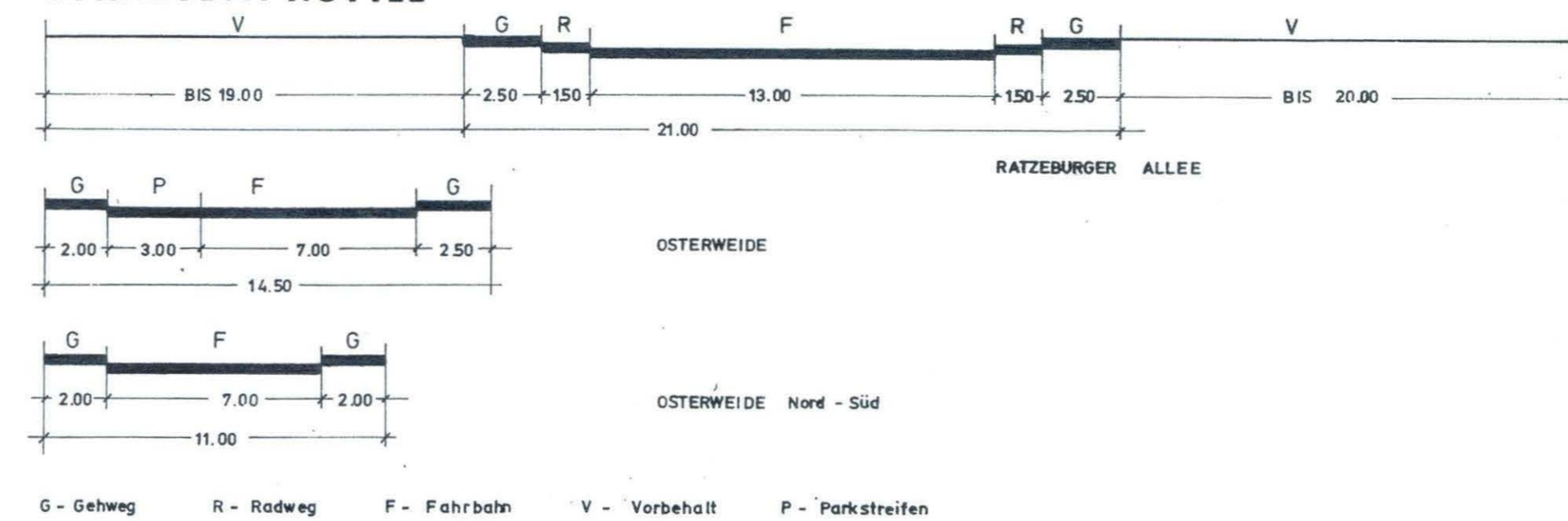
### KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN AUS ANDEREN GESETZEN GEM. § 9 ABS. 6 BBauG

FESTGESTELLT NACH

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurflächengrenze	Vorhandene Gebäude
Flurgrenze	Wegfallende Gebäude
Gemarkungsgrenze	10.00 Höhe über NN
Kreisgrenze	HL Hansestadt Lübeck
Landesgrenze	Sichtwinkel
Eigentumsgrenze	Grenze d. Anschl. B.-Pläne
In Aussicht genommene Grenze	
Wegfallende Grenze	

### STRASSENPROFILE



# TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

### BEBAUUNGSPLAN NR. 09.26.01

SCHAFBRÜCKE / OSTERWEIDE (NEUAUFSTELLUNG)

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 948) und § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 19. Dezember 1976 (BGBl. I S. 1255) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl.-H. Nr. 5, S. 86), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 27. 10. 1983 und vom (Änderungsbeschluss gem. Erlaß des Innenministers vom ) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.26.01 für das Gebiet Schafbrücke/Osterweide, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.26.01 Lübeck, den 5. APR. 1984 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 13. 3. 1984, Az. IV 810c-512.113-3-erteilt. (09.26.01)

Die Hinweise wurden berücksichtigt. L.S. GEZ. KOSCIELSKI (DR. STÜTZER) Erster Stellv. Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 28. 8. 1980 Lübeck, den 9. Dez. 1983 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.V. i.A.

Der katastermäßige Bestand am 17. 6. 83 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. L.S. GEZ. SCHMIDT (DR. STÜTZER) GEZ. DR. STÜTZER (DR. STÜTZER) Lübeck, den 7. November 1983 Katasteramt

L.S. GEZ. SONNEMANN

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976 / 1979 ist vom 7. 9. 1981 bis zum 2. 10. 1981 durchgeführt worden. Auf-Beschluß der Bürgerschaft vom ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Lübeck, den 9. Dez. 1983 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09.26.01 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11. 4. 1983 bis zum 11. 5. 1983 nach vorheriger am 23. 3. 1983 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen. L.S. GEZ. DR. STÜTZER (DR. STÜTZER) Lübeck, den 9. Dez. 1983 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 27. 10. 1983 gebilligt. L.S. GEZ. DR. STÜTZER (DR. STÜTZER) Lübeck, den 9. Dez. 1983 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A.

L.S. GEZ. DR. STÜTZER (DR. STÜTZER)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 19. 4. 1984 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtsmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden. Lübeck, den 19. 4. 1984 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A.

L.S. GEZ. DR. STÜTZER (DR. STÜTZER)

L.S. GEZ. DR. STÜTZER (DR. STÜTZER)

**N**  
**M. 1:1000**

Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000  
Katasteramt, Abteilung Stadtvermessung, Lübeck August 1979